

I. Verfahren

Die Förderung der Maßnahmenumsetzung erfolgt grundsätzlich aus dem für die Umsetzung in 2024 bereitstehenden Maßnahmenfonds. Die Maßnahmenförderungen erfolgen für privatrechtliche Maßnahmenträger*innen über die Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030. Für öffentlich-rechtliche Träger*innen (z.B. Hochschulen, Bezirksverwaltungen) werden die Förderungen in einem gesonderten Verfahren über die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) ausgeführt.

Die Ausschreibungen der Maßnahmen werden mit min. einer 3-wöchigen Einreichungsfrist im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens über Netzwerkverteiler und die Webseiten der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie der Hamburger Klimaschutzstiftung veröffentlicht. Interessent*innen für die Maßnahmenumsetzungen reichen dabei zunächst Skizzen zur geplanten Maßnahmenumsetzung ein. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen auf formale Kriterien werden diese

- bei Maßnahmenvolumen über 5.000 € der Steuerungsgruppe zum Hamburger Masterplan BNE 2030 zur Vergabeentscheidung vorgelegt,
- bei Maßnahmenvolumen bis zu 5.000 € von der Koordinierungsstelle abschließend bewertet.

Die für die Maßnahmenumsetzung nach formalen und inhaltlichen Kriterien ausgewählten Interessent*innen werden von der Koordinierungsstelle kontaktiert und zur Abgabe eines Förderantrages aufgefordert.

II. Antragsberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Interessenbekundungsverfahrens bzw. antragsberechtigt für die Maßnahmenförderung sind Vereine, Verbände, Institutionen sowie Hochschulen mit Sitz in Hamburg. In besonderen Fällen können sich auch Einzelpersonen mit nachgewiesener BNE-Expertise bewerben.

Zu beachten ist, dass die Interessent*innen bzw. die entsprechende Institution nicht Mitglied der über den Antrag entscheidenden Gremien sein darf, um eine neutrale Vergabeentscheidung sicherzustellen.

III. Umsetzungsskizzen und Antragsunterlagen

a) Umsetzungsskizzen

Die Skizzen zur Maßnahmenumsetzung sollen jeweils max. 2 DIN A4-Seiten umfassen. Neben einer Beschreibung der geplanten Umsetzungsschritte und der Zeitplanung soll eine grundsätzliche Finanzierungsübersicht mit den vorgesehenen Ausgaben sowie den Einnahmen (Zuwendung, möglicher Eigenanteil, evtl. Drittmittel) enthalten sein.

Aus den Skizzen sollen die an der Maßnahmenumsetzung interessierte Institution sowie ggfs. ausführende Stellen ersichtlich sein.

Fördervoraussetzungen und Verfahren für die Maßnahmenumsetzung



HAMBURGER MASTERPLAN BNE 2030

Die Skizzen sind nach Veröffentlichung der Maßnahmenausschreibung unter Beachtung der jeweiligen Einreichungsfrist bei der Koordinierungsstelle (Hamburger Klimaschutzstiftung) ausschließlich per E-Mail unter koordinierungsstelle@hamburger-klimaschutzstiftung.de einzureichen.

Wir empfehlen allen Interessent*innen, vor Einreichung der Skizze mit der Koordinierungsstelle Kontakt aufzunehmen, um in einem Beratungsgespräch etwaige Fragen zu klären.

Nach Sichtung und Bewertung der eingereichten Skizzen werden die ausgewählten Interessent*innen direkt kontaktiert und zur Einreichung eines ausführlichen Zuwendungsantrags aufgefordert. Die nicht ausgewählten Interessent*innen werden entsprechend benachrichtigt.

Bei der Bewertung der Skizzen werden neben den formalen Voraussetzungen die nachfolgenden Kriterien bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt:

- Relevanz für den Bildungsbereich und Unterstützung der Zielsetzung des Masterplans
- Bildungsrelevanz der Maßnahmenumsetzung
- Beitrag der Maßnahmenumsetzung zum Transformationsprozess in Hamburg
- Reichweite der Maßnahmenumsetzung (quantitativ/qualitativ)
- Auswirkung und Übertragbarkeit auf andere Bildungsbereiche (Transdisziplinarität)
- langfristige Wirkung
- Bezug zu den SDGs

b) Zuwendungsantrag

Die Förderung erfolgt bei nicht öffentlich-rechtlichen Antragstellenden in privatrechtlicher Vertragsform durch die Hamburger Klimaschutzstiftung unter Berücksichtigung zuwendungsrechtlicher Vorschriften der Freien und Hansestadt Hamburg. Bei öffentlich-rechtlichen Antragstellenden erfolgt die Förderabwicklung über die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft.

Der Zuwendungsantrag besteht aus

- dem an die Antragstellenden übersandten Formular
- einer ausführlichen Beschreibung der Umsetzungsschritte einschl. der zeitlichen Planung
- einem Finanzierungsplan, in dem alle Ausgaben – unterteilt nach Sach-, Personal-, Honorar- und Verwaltungskosten – dargestellt sind sowie die erwartete Finanzierung – Zuwendung aus dem Hamburger Masterplan BNE, mögliche Eigenmittel, mögliche Drittmittel – aufgeführt sind
- einem Nachweis der Vertretungsbefugnis des Unterzeichnenden für die jeweilige Institution (z.B. Vereinsregisterauszug)
- einer Bestätigung, dass die Umsetzung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und keine Doppelförderung der Maßnahmenumsetzung besteht.

Soweit Förderungen von Personalkosten beantragt werden, wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich zusätzliche Personalkosten (für die Maßnahmenumsetzung eingestelltes Personal, kein bereits beschäftigtes Stammpersonal) finanziert werden kann.

Fördervoraussetzungen und Verfahren für die Maßnahmenumsetzung



HAMBURGER MASTERPLAN BNE 2030

Bei Einbringung eines Eigenanteils können bei der Berechnung ausschließlich eigene Finanzmittel der Antragstellenden anerkannt werden, rein ehrenamtliche Tätigkeiten können nicht angerechnet werden. Ein Eigenanteil sollte bei der Antragstellung eingebracht werden, wenn die antragstellende Partei ein mögliches wirtschaftliches Eigeninteresse (Gewinnorientierung) an der Maßnahmenumsetzung hat. Liegt kein wirtschaftliches Eigeninteresse vor, ist eine Vollfinanzierung der Maßnahme möglich.

Nach Abschluss der Maßnahmenumsetzung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes ein Verwendungsnachweis bei der Koordinierungsstelle einzureichen.

Für weitere Informationen und Fragen zum Antragsverfahren steht die Koordinierungsstelle unter den untenstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Stand: April 2024

Kontakt & Bürozeiten

Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030

E-Mail: koordinierungsstelle@hamburger-klimaschutzstiftung.de

Bürozeiten: Mo-Do: 10:00 – 14:00 Uhr

Telefon: 040 / 637 0249 41

Website: hamburger-klimaschutzstiftung.de/projekte/masterplan-bne

Die Koordinierungsstelle Hamburger Masterplan BNE 2030 mit Sitz in der Hamburger Klimaschutzstiftung wird gefördert durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA).

